



An

Bezirksregierung:

Dezernat 34

Straße:

PLZ Ort:

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung – (gemäß Billigkeitsrichtlinie „Härtefallhilfe- ÜBS-Energie-NRW“)

Strom, leitungsgebundenes Erdgas und Wärme

nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen als Härtefallhilfe für überbetriebliche Bildungsstätten, in der Energiekrise (Billigkeitsrichtlinie Härtefallhilfe ÜBS Energie des Landes Nordrhein-Westfalen)

1. Angaben zur antragstellenden überbetrieblichen Bildungsstätte

Bezeichnung der Einrichtung:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Bankverbindung¹:

IBAN:

Kreditinstitut:

BIC:

Kontoinhaber:

Auskunft erteilt:

Name, Vorname:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

¹ Zum Zwecke der Auszahlung



2. Gegenstand des Antrags

Strom
Leitungsgebundenes Erdgas
Wärme

3. Weitere Energiehilfen^{3a}

Wurden für einen überschneidenden Zeitraum bereits Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder bewilligt?

Hinweis: Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder, die für einen überschneidenden Zeitraum gewährt werden, sind auf die Billigkeitsleistung bereits bei der Beantragung mindernd anzurechnen. Als Höhe der anzurechnenden Förderung ist der bewilligte Betrag nur anteilig bezogen auf den sich überschneidenden Zeitraum anzugeben. Auch nach Antragstellung hinzukommende Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, soweit sich die Zeiträume überschneiden.

ja
nein

Wenn ja, für Bildungszentrum

Förderung gemäß RL

Höhe der anzurechnenden Förderung (€)

Aktenzeichen

Bewilligungsbehörde

Weitere Förderungen in einer Anlage aufführen mit den oben genannten Angaben.²

4. Beantragte Zuwendung

a) Angaben zum Verbrauch und zu den Energiepreisen

Hinweis zu den Leistungsvoraussetzungen gemäß Nummer 5.2 der Billigkeitsrichtlinie: Die Preise für Strom, leitungsgebundenes Erdgas oder Wärme für das jeweilige Bildungszentrum haben sich in mind. einem Monat im Zeitraum März 2022 bis November 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat 2021 erhöht.

Jahresverbrauch kWh 2022

Grundpreis für das Jahr 2022 (€)²

Jahresverbrauch kWh 2021

Grundpreis für das Jahr 2021(€)³

² Falls mehrere Leistungen bewilligt wurden, sind diese weiter auf S. 6 anzugeben.

³ Bei mehreren Grundpreisen im Förderzeitraum ist hier der durchschnittliche Grundpreis anzugeben.

^{3a} Angaben über sämtliche dem Bildungszentrum auf Grundlage der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen gewährten Beihilfen sowie über sämtliche auf Grundlage anderer Regelungen gewährten Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten sind ggf. auf Seite 6 anzugeben



Zeitraum März 2022–November 2022 und März 2021 –November 2021– Arbeitspreis pro kWh brutto (ct):

Hinweis: Die Angaben sind nur die Monate zwingend einzutragen, in denen der Preis 2022 tatsächlich höher war als 2021. Bitte geben Sie für 2022 und 2021 jeweils den Arbeitspreis pro Kilowattstunde brutto in Euro an.

Monat	2022	2021
März		
April		
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		

b) Bemessungsgrundlage pro Monat⁴

$$\underline{\hspace{10em}} \times \underline{\hspace{10em}} = \underline{\hspace{10em}}$$

1/12 Jahresverbr. kWh 2022⁵ Arbeitspreis jeweiliger Monat 2022 (in €) Zwischensumme 1

$$\underline{\hspace{10em}} + \underline{\hspace{10em}} = \underline{\hspace{10em}}$$

Zwischensumme 1 1/12 Grundpreis 2022 (€) Zwischensumme 2

$$\underline{\hspace{10em}} \times \underline{\hspace{10em}} = \underline{\hspace{10em}}$$

1/12 Jahresverbr. kWh 2021⁶ Arbeitspreis jeweiliger Monat 2021 (in €) Zwischensumme 3

$$\underline{\hspace{10em}} + \underline{\hspace{10em}} = \underline{\hspace{10em}}$$

Zwischensumme 3 1/12 Grundpreis 2021 (€) Zwischensumme 4

$$\left(\underline{\hspace{10em}} - \underline{\hspace{10em}} \right) \times 0,8 = \underline{\hspace{10em}}$$

(Zwischensumme 2 – Zwischensumme 4) Ermittelte Billigkeitsleistung pro Monat (in €)

Diese Berechnung muss für alle Monate durchgeführt werden. Es werden höchstens Mehrkosten für die Verbrauchsmenge aus dem Jahr 2021 gefördert. Zur Berechnung findet sich in Anlage 3a eine Hilfstabelle, die zur Berechnung genutzt und beigelegt werden kann. Für mehrere Monate sind die Tabellenblätter zu kopieren.

⁴ Alle Werte sind kaufmännisch auf die zweite Dezimalstelle zu runden.

⁵ Bei mehreren Grundpreisen im Förderzeitraum ist hier der durchschnittliche Grundpreis anzugeben.

⁶ Falls Verbrauch in 2022 höher als in 2021, darf maximal Höhe des Verbrauchs von 2021 angegeben werden aus Gründen der Vergleichbarkeit.

⁷ Falls Verbrauch 2021 höher war als in 2022, darf maximal die Höhe des Verbrauchs 2022 angegeben werden aus Gründen der Vergleichbarkeit.



c) Beantragte Billigkeitsleistung (in €)

- Ermittelte Billigkeitsleistung
- Abzüglich anzurechnender Leistungen (siehe Punkt 3 Antragsformular)

- Zu beantragende Billigkeitsleistung

Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von _____ € beantragt.

5. Dem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- a) Erklärung der zuständigen Kammer, dass es sich bei der antragstellenden Institution um eine überbetriebliche Bildungsstätte handelt (siehe Anlage 2)
- b) Erklärung zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß Artikel 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) im Rahmen der Antragstellung (siehe Anlage 1 und 1a)
- c) Nachweis über die Vertretungsberechtigung
- d) Nachweise über die Fördervoraussetzungen und den Verbrauch
 - (1) zur Erhöhung der Energiepreise (Arbeitspreise und/oder Grundpreis (2022 und 2021)
 - (2) Nachweis über den Jahresverbrauch 2022 und 2021

6. Persönliche Erklärungen und Unterschrift des Antragstellers

- Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.
- Der/Die Antragsteller(in) erklärt, dass er damit einverstanden ist, dass die im Antrag und in den beigelegten Unterlagen enthaltenen Daten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden dürfen.
- Der/Die Antragsteller(in) erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Eröffnungsantrag für ein Insolvenzverfahren vorliegt oder eine Insolvenzantragspflicht besteht.
- Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt, dass aufgrund europarechtlicher Vorgaben Einzelbeihilfen über dem jeweiligen Schwellenwert veröffentlicht werden (§ 5 Abs. 3 BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 in der jeweils geltenden Fassung).
- Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass die Angaben unter Ziffer „3. Weitere Energiehilfen“ und – sofern erforderlich – in einer Anlage „Weitere Energiehilfen“ zu Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder vollständig und richtig sind und dass die Leistungen in entsprechender Höhe bereits auf die beantragte Billigkeitsleistung angerechnet worden sind, soweit sich die Zeiträume überschneiden. Ferner ist dem/der Antragsteller(in) bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, nachträglich hinzukommende Leistungen aus anderen gleichartigen Energiehilfen des Bundes und der Länder unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, soweit sich die Zeiträume überschneiden.



- Der/Die Antragsteller(in) hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- Der/Die Antragsteller(in) erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der Bezirksregierungen oder der von ihr beauftragten Prüfungsstellen, dem Land Nordrhein-Westfalen oder Prüfstellen des Landes oder Bundes zur Verfügung zu stellen.
- Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass die Kumulierungsvorschriften der Mitteilung der Europäischen Kommission C (2022) 1890 final vom 23. März 2022 und der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden.
- Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass er/sie auf Auszahlung von Boni und Dividenden gemäß § 29a des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG) und § 37a des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG) verzichtet.
- Der/die Antragsteller(in) befreit die Finanzbehörden und bewilligenden Stellen, die im Antrags-, Bewilligungs- und Evaluierungsverfahren eingebundenen Stellen von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden, soweit Daten der Antragstellenden oder der Leistungsempfangenden zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen des Landes als „Härtefallhilfe ÜBS Energie“ von Bedeutung sind oder waren (gemäß § 30 Absatz 4 Nummer 3 der Abgabenordnung)
- Der/die Antragsteller(in) stimmt der Weitergabe von Daten durch die bewilligenden Stellen und die im Antrags-, Bewilligungs- und Evaluierungsverfahren eingebundenen Stellen an die Finanzbehörden zu, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind.
- Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt, dass falsche Angaben die Aufhebung des Bewilligungsbescheids und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge ggf. nebst Verzinsung gemäß § 49a VwVfG NRW zur Folge haben können.
- Der Antragsteller versichert subventionserheblich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.
- Der/Die Antragsteller/in stellt sicher, dass für alle im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung genutzten Flächen nur ein Antrag pro Energieträger gestellt wird.

Ort, Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Name und Funktion



3. Weitere Energiehilfen und weitere gewährte Beihilfen(Fortführung S. 2)

Bildungszentrum

Förderung gemäß RL

Höhe der anzurechnenden Förderung (€)

Aktenzeichen

Bewilligungsbehörde

Bildungszentrum

Förderung gemäß RL

Höhe der anzurechnenden Förderung (€)

Aktenzeichen

Bewilligungsbehörde

Bildungszentrum

Förderung gemäß RL

Höhe der anzurechnenden Förderung (€)

Aktenzeichen

Bewilligungsbehörde